



Bekanntmachung

„Queer im Kiez - gemeinsam statt einsam“

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Mikroprojekten während des Berliner Pride Sommers 2023

Förderzeitraum: voraussichtlich 15.04.2023 bis 15.12.2023

Förderbeginn: voraussichtlich ab 15.04.2023

Umsetzungszeitraum Pride Sommer 2023: 15.05. bis 31.08.2023

Förderhöhe: mindestens 5.000 bis maximal 12.000 € pro Förderprojekt

Als Regenbogenstadt und Lebensmittelpunkt einer der größten Communities von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren (LSBTIQ+) Menschen Europas setzt sich Berlin dafür ein, die vielfältigen Lebensweisen und -entwürfe von LSBTIQ+ Personen sichtbar zu machen und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu fördern. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Begegnung und Verständigung auf lokaler Ebene, sei es im Bezirk, im Kiez oder auch in der direkten Nachbarschaft sowie die Schaffung von Solidarität sowohl innerhalb als auch außerhalb der LSBTIQ+ Communities. Hierfür kann auch der Pride Sommer einen bedeutsamen Beitrag leisten. Denn während des Pride Sommers finden zahlreiche Veranstaltungen insbesondere von Juni bis August im gesamten Stadtgebiet statt, welche auch auf Sichtbarmachung, Selbstbestimmung, Solidarität und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie Empowerment abzielen.

Zielsetzung der Förderung

Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung beabsichtigt daher, im Jahr 2023 bezirksbezogene bzw. lokal ausgerichtete Maßnahmen zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Mikroprojekte) im Rahmen des Berliner Pride Sommers zu fördern. Mit diesem Vorhaben wird die Maßnahme 88 des im Juli 2019 vom Senat beschlossenen Maßnahmenplans zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ umgesetzt.

Ziel ist außerdem, Maßnahmen während des Pride Sommers stärker in den Bezirken zu verorten und die Solidarität zu stärken. Im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens

müssen die Bewerbenden der zu fördernden Projekte daher eine Absichtserklärung über die Kooperation mit einem oder mehreren Berliner Bezirken nachweisen. Bei Antragstellung zur Projektförderung wäre dann eine Kooperationserklärung bzw. -vereinbarung des jeweiligen Bezirksamtes oder der jeweiligen Bezirksämter, einzureichen.

Schwerpunktthema der Mikroprojekte 2023

Schwerpunkt der Zielsetzung bei der Förderung der Mikroprojekte im Rahmen des Berliner Pride Sommers 2023 ist die Stärkung von Solidarität auf lokaler Ebene anhand von Aktivitäten, Aktionen oder anderen Maßnahmen. Demnach müssen die geförderten Mikroprojekte in Bezug auf das Thema:

„Queer im Kiez - gemeinsam statt einsam“

ihre Aktivitäten, Aktionen oder andere Maßnahmen während des Berliner Pride Sommers im Zeitraum **15.05. bis 31.08.2023** umsetzen.

Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind gemeinnützige Projektträger_innen, insbesondere Vereine, Verbände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich Unternehmungsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften (gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts).
- Das zu fördernde Projekt muss einen unmittelbaren Bezug zu dem unter Punkt 2. dargestellten Schwerpunkt aufweisen.
- Die Maßnahmen des zu fördernden Projekts müssen im Zeitraum 15.05. bis 31.08.2023 des Pride Sommers Berlin 2023 durchgeführt und umgesetzt sein.
- Um eine erfolgreiche Projektdurchführung und die Umsetzung der Maßnahme 88 der IGSV sicherzustellen, sind Kooperationen der Projektträger mit den Berliner Bezirksämtern erforderlich. Entsprechende Kooperationsvorhaben sind durch eine Absichtserklärung eines oder mehrerer Berliner Bezirksämter nachzuweisen.

Dem Bewerbungsformular sind folgende Anlagen beizulegen:

- Entwurf eines Finanzierungsplans (Personal- und Sachkosten)
- Schriftliche Absichtserklärung eines oder mehrerer Bezirksämter zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person des Bezirksamtes
- Unterschriebene Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung

Art, Höhe und Zeitraum der Förderung

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Es handelt sich um die Förderung von Mikroprojekten, daher soll die zu beantragende Summe mindestens 5.000 € und höchstens 12.000 € betragen. Geringfügige Abweichungen hiervon können bei nachvollziehbarer Begründung berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, sechs bis acht Projekte zu fördern.

Die Mikroprojekte werden ausschließlich für den Zeitraum des Pride Sommers Berlin 2023 gefördert. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Förderung ist nicht möglich. Daher müssen die Maßnahmen, Aktivitäten etc. der geförderten Projekte nach Ende des Pride Sommers Berlin 2023 durchgeführt, umgesetzt und abgeschlossen sein (siehe oben).

Die Projektlaufzeit endet voraussichtlich zum 15.12.2023 (Ende des Förderjahres 2023).

Verfahren

Das Verfahren - von der Einreichung der Projektvorschläge, der Prüfung und Bewertung sowie der Antragsprüfung und der Bewilligung der Zuwendungen - wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung durchgeführt. Die Verwendungsnachweisprüfung wird von einem beliebigen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular sowie die Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung.

Diese sind sowohl postalisch mit Unterschrift einer vertretungsbefugten Person als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
Florencio Chicote / VI B
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin
Kopie per E-Mail an: lsbti@senjustva.berlin.de

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die **bis zum 15.03.2023**, sowohl postalisch als auch zusätzlich per E-Mail bei den o.g. Adressen eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 03.02.2023
Im Auftrag

Florencio Chicote